

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am Dienstag, dem 29.10.2019, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 1.15

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Fraktion DIE LINKE

Herr Wolfgang Bernicke

Fraktion SPD/FDP

Frau Dr. Mechthild Kaatz

CDU-Fraktion

Herr Norbert Müller

als Vertreter von Herrn Dr. von Wulffen

Herr Frank-Michael Ruth

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Frank Endert

als Vertreter von Herrn Starzinsky

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Sören Rawolle

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Christoph Kaatz

sachkundige Einwohner

Herr Guido Eisbein

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Herr Thomas Barz

9. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils
15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr von Wulffen wird durch Herrn Müller vertreten und Herr Starzynski durch Herrn Endert. Von den sachkundigen Einwohnern ist lediglich Herr Eisbein anwesend.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung so bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende wirft die Frage auf, warum die Einladungen seit kurzer Zeit als Einschreiben versandt werden. Seitens der Protokollführung wird mitgeteilt, dass dies aufgrund

einer internen Abstimmung mit dem Postzusteller erfolgt, da zu Beginn der neuen Wahlperiode Post häufiger falsch oder nicht zugestellt wurde. Dies bedeutet jedoch für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten. Im § 53 Abs. 4 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann die Einberufung schriftlich oder elektronisch erfolgen. Bei einem elektronischen Versand ist es jedoch nach aktueller Rechtslage zwingend erforderlich, dass in der E-Mail auch die Tagesordnung enthalten ist. Im Hause werden jedoch nur Info-E-Mails ohne Tagesordnung versandt. Weiterhin arbeiten z. B. die sachkundigen Einwohner in keinem Gremium elektronisch. Damit die rechtskonforme Zustellung der Einladung aller Gremienmitglieder jedoch gesichert ist, wird die Einladung in Papierform versandt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2019

Die Niederschrift zur Sitzung vom 3. September 2019 wird einstimmig beschlossen.

Übertragung von Kassengeschäften

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt **einstimmig** die Überweisung der Beschlussvorlage an den Kreisausschuss.

TOP 6

Berichterstattung über den Zustand des Waldes im Landkreis Jerichower Land

Herr Dreßler und Herr Schmied machen Ausführungen zur Vorlage. Als Grundlage hierzu dient die Präsentation in der Anlage 1.

Herr Schmied teilt mit, dass sich ca. 54 % des Waldbestandes im Landkreis Jerichower Land in privater Hand befinden. Der Rest ist verteilt auf Kommunen, den Landkreis und weitere öffentliche Hände.

Er macht weiterhin darauf aufmerksam, dass Nachpflanzungen für erkrankte und beschädigte Bäume schwieriger werden, da aktuell die Nachfrage für Bäume und Saatgut sehr gestiegen ist. Im Landkreiswald selbst sind die Probleme jedoch noch gering.

Das Problem mit der aktuellen Borkenkäferpopulation besteht darin, dass diese in sehr großen Mengen anfallen und die Nützlinge nicht proportional zum Schädling anwachsen. Dies macht die Vernichtung bzw. Eindämmung der Schädlinge schwierig. Mittlerweile müssten, bedingt durch die Trockenheit auch größere Bestände kontrolliert und geprüft werden, da sich die Borkenkäfer schneller und weiter fortbewegen, als in bisherigen Jahren.

Seitens Herrn Dr. Kaatz wird erfragt, welche Bäume denn statt der Fichten und Lärchen gepflanzt werden können. Herr Schmied teilt mit, dass diese Forschungen noch nicht abgeschlossen sind und noch keine zuverlässige Aussage getroffen werden könne, da die Pflanzen sowohl heiße, trockene Sommer, als auch frostige Winter überstehen müssen.

TOP 7

Notfallplan des Landkreises Jerichower Land bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Herr Scheffler macht Ausführungen anhand der Präsentation in der Anlage 2.

Auf die Frage von Herrn Rawolle, was mit dem Getreide und Stroh passiert, wenn in einem Feld ein kontaminiertes Wild gefunden wurde, wird **nachrichtlich** folgendes mitgeteilt:

"Entsprechend der Schweinepest-VO könnte es im Kerngebiet zu Ernteaussfällen kommen, da Personen- und Fahrzeugverkehr eingeschränkt oder verboten werden können.

Im gesamten gefährdeten Gebiet oder Teilen dieses Gebietes (incl. Kerngebiet) kann die zust. Behörde das Nutzen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen bis zu 6 Monate (Verlängerung möglich) untersagen oder einschränken.

Dies gilt nicht für die Pufferzone entsprechend § 14 d Abs. 8 o. g. Verordnung.

Heu, Gras und Stroh aus dem gefährdeten Gebiet und der Pufferzone dürfen nicht zur Verfütterung an Schweine oder zur Verwendung als Beschäftigungsmaterial für Schweine genutzt werden (außer, es erfolgt eine Behandlung des Materials bei 70°C über 30 min) oder die Materialien wurden bereits 6 Monate vor Verfügung des gefährdeten Gebietes gewonnen.

Inwieweit die Bundeswehr in Bekämpfungsmaßnahmen bezüglich der ASP einbezogen werden kann, hängt davon ab, ob der Katastrophenfall ausgerufen wird. In solch einem Fall ist der Landkreis berechtigt, die Bundeswehr um Hilfe zu bitten. Ob eine Hilfestellung in Fällen, die unterhalb des Katastrophenfalles möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis."

In diesem Zusammenhang erkundigt er sich auch, wie mit Gülle verfahren werden soll. Dazu gibt es anhand der Schweinepestverordnung keine Grundlage. Dies wird im Rahmen der Sachverständigengruppe beim Land besprochen.

Weiterhin wird erfragt, in welchem Zeitraum der Zaun, um das kontaminierte Feld gezogen werden muss und woher dieser zur Verfügung gestellt wird. Herr Scheffler teilt mit, dass dieser aus Halle abgeholt wird und innerhalb eines Tages stehen muss. Herr Barz wirft ein, dass in solchen Fällen alle gemeinsam verantwortlich sind.

Anschließend stellen die Herren Sauermilch und Reinhold die Umweltfeuerwehr mittels der Präsentation in der Anlage 3 vor.

Die Frage von Herrn Endert, inwiefern in solchen Fällen die Bundeswehr eingezogen werden kann, wird **nachrichtlich** folgendes mitgeteilt:

"Unter normalen Rahmenbedingungen ist es nach geltendem Recht nicht möglich, Bundeswehrsoldaten zum Abschuss von Wildtieren einzusetzen, ohne dass die jagd- und waffenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Katastrophen- oder Seuchenfalle entscheidet der Bund/Land über den möglichen Einsatz von Bundeswehrsoldaten in den betroffenen Gebieten. Dem Landkreis obliegt darüber keine Entscheidungsbefugnis."

Herr Müller erläutert einen TV-Bericht, in dem über die Afrikanische Schweinepest (ASP) berichtet wurde. Hierbei ginge die Gefahr in der Regel von weggeworfenen Lebensmitteln aus. Nach einer kurzen Diskussion hierzu einigt man sich darauf, dass seitens der Presse eine Information der Bürger stattfindet, um auf die entsprechenden Gefahren aufmerksam zu machen. Weiterhin wird geprüft, ob ein entsprechendes Merkblatt ausgegeben werden kann.

TOP 8

Information über die aktuelle Situation nach Umstellung des Systems der Abfallbeseitigung

Der Ausschussvorsitzende führt kurz zur Vorlage aus. Frau Erdmann berichtet gemäß Anlage 4 zum Thema. Sie teilt mit, dass das Gelände zum Wertstoffhof in Theeßen von der Gemeinde gepachtet wurde, die anderen Objekte sich jedoch auf kreiseigenem Boden befinden.

Herr Enderts Frage, wie viele Leerungen in einem Haushalt bezahlt werden müssen, der keine Restmüll oder Biotonne nutzt, wird mit dem Hinweis auf die Pflichtlehrungen beantwortet.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen gibt es eine kurze Diskussion zum Thema der Grünschnittplätze. Es wird klargestellt, dass zu den entsprechenden Kosten grundsätzlich jeder Ort einen Grünschnittplatz einrichten könne.

Herr Barz bietet Herrn Eisbein einen Gesprächstermin bezüglich der Kostensteigerungen an, da diese persönlich und generell sehr unterschiedlich sind.

Herr Barz erläutert abschließend, dass sehr viel weniger Widersprüche als in den Vorjahren eingegangen sind. Die meisten der aktuellen Widerspruchsbescheide richten sich gegen falsche Personenzahlen und Tonnengrößen.

TOP 9

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Barz hat keinen Bericht.

TOP 10

Anfragen und Anregungen

Es liegt eine Anfrage von Herrn Fischer vor, welche in der Anlage 5 beantwortet wurde.

Herr Rawolle bittet um Klärung, warum eine Trichinenschau im Landkreis 13,00 Euro kosten würde, wo sie andernorts günstiger sei.

Herr Dr. Kaatz stellt den 4. Jubiläumsband der Weißstörche vor. Er bittet darum Herrn Hartmut Heckenroth zur nächsten Sitzung einzuladen. Der Herr solle über seine eingerichteten Archestationen berichten.

Er macht auch den Vorschlag, die Landesstraßenbaubehörde einzuladen, um den Sachstand und die Möglichkeiten im Bereich des Straßenbegleitgrüns und deren Bepflanzung vorzustellen.

TOP 11

Schließung des öffentlichen Teils

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:25 Uhr geschlossen.

TOP 15

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 16

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:42 Uhr geschlossen.

Wolfgang Bernicke
Vorsitzender

Ulrike Stelle
Protokollführer